



04. März 2022

Hansestadt Attendorn

57439 Attendorn

Stellungnahme zu öffentlichen Bekanntmachungen am 14.01.2022 der Hansestadt

Attendorn:

- **Vorgezogenen Bebauungsplan Nr. 37n „Wallcenter“ pp. und**
- **14. Änderung des Flächennutzungsplanes...“großflächiger Einzelhandel“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren

die obigen öffentlichen Bekanntmachungen beteiligen erneut formell die Öffentlichkeit und eröffnen die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Planungen abzugeben. Dieses Angebot nehme ich wahr, obwohl der Umfang der zugänglichen Unterlagen von gefühlt deutlich mehr als 1.000 Seiten eher der Verwirrung dient, als der sauberen, verständlichen Information der Bürger.

Es gibt u.a. ein

- Innenstadtentwicklungskonzept (IEK) und
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Dr. Jansen vom März 2018)
- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung von Einzelhandel in Attendorn,
Bahnhofsstraße/Mühlengraben der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung
mbH (GMA) vom 29.10.21

mit Begrifflichkeiten „zentraler Versorgungsbereich“ oder u.a.

„nahversorgungsrelevante Standortlagen“ oder „zentrenrelevante Randsortimente“, die harmlos erscheinen, doch schließlich eine sehr gewichtige Rolle entwickeln. Alles vom Stadtrat abgesegnete Papiere und Konzepte, die anscheinend nur das Ziel verfolgen, den Einzelhandelsstadort und das Stadtbild positiv voranzubringen. Inzwischen sind da vielen Bürgern Zweifel gekommen, ob diese Zukunftsplanungen denn wirklich zielführend und seriös sind. Mitte 2021 haben innerhalb weniger Tage rd. 1.700 Attendorner per Unterschrift gegen die Planungen ITG/Wallcenter an der Bürgermeister und Stadtrat gewandt. Weiterhin gibt es – nach meiner Erinnerung – rd. 120 Stellungnahmen, die im letzten Jahr die Planungen angegriffen haben.

Ernüchternd ist auch die Tatsache, dass die diversen Konzepte pp. so kompliziert und widersprechend sind, dass nur noch von teuren Juristen ein Weg aus dem selbstgemachten Durcheinander gedeutet werden kann. Der Bürgermeister hat eine besondere Verantwortung für dieses Verfahren. Letztendlich führt diese Sachbehandlung zu einer Unübersichtlichkeit für die Bürger, die keineswegs der demokratischen Teilhabe dient.

1.

Der Bürgermeister hat den Verkauf der Liegenschaften am Bahnhof – mit Auflagen – an die ITG (Treuhand GmbH aus Düsseldorf), nach einem **wettbewerbsähnlichen** Verfahren organisiert. Im Rat gab es 27 Stimmen für und 12 Stimmen gegen das Projekt. Als wesentliche Begründung für „großflächigen Einzelhandel“ im Wallcenter wird allein in den Segmenten Nahrung/Genussmittel und Gesundheit/Körperpflege ein jährlicher Kaufkraftabfluss von rd. 15 Millionen Euro an umliegende Kommunen behauptet.

Das „Wallcenter“ soll beinhalten:

• Lebensmittelvollsortimenter	1.985 qm ²
• Drogeriemarkt	1.190 qm ²
• Apotheke	95 qm ²
• Bäckerei	55 qm ²
• Cafébar	15 qm ²

sowie einen ebenerdigen Parkplatz (keine Tiefgarage; Geschäftsflächen im 1. Stock).

Diese Rahmenplanung soll Attendorn aufwerten und Vorteile für alle „Akteure“ bringen: Innenstadt aufwerten, reichhaltigeres und möglichst günstigeres Angebot für die Bürger, Kaufkraftabfluss stoppen und in's Gegenteil verkehren, Arbeitsplätze gewinnen, Steuereinnahmen steigern.

Meine Einwendungen:

1.1. hier: Kaufkraftabfluss von rd. 15 Millionen Euro jährlich...

Die Kommunen des Kreises Olpe und der Nachbarkommunen sind so aufgestellt, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Genussmitteln und im Segment Gesundheit/Körperpflege wohnortsnah im Regelfall sichergestellt ist. Doch nicht immer kaufen Finnentropen in Finnentrop ein oder Lennestädter in „Lennestadt“. So fahren Heggener Bürger auch nach Attendorn zum Einkauf oder das Repetal nach Finnentrop/Bamenohl oder Grevenbrück. Nachvollziehbar und normal.

Die Annahme, dass nun Attendorner regelmäßig etwa 12 – 15 km nach Olpe fahren, um dort Nahrungs- und Genussmittel einzukaufen, ist lebensfremd und wäre begründbar, wenn in Attendorn genau auf den oben genannten Feldern ein fehlendes oder mangelhaftes Angebot zur Verfügung stehen würde. Dieses ist aber offenkundig nicht der Fall. Ich darf insoweit auch auf die Stellungnahme von [REDACTED] [REDACTED] Bezug nehmen.

Aus eigener langjähriger Beobachtung und Erfahrung – auch durch viele Meinungen von Bekannten und Freunden bestätigt - ist offenkundig: Alles ist reichlich und vielfältig vorhanden. Doch genau diese Einschätzung wird durch Untersuchungen und Gutachten scheinbar erschüttert und das Gegenteil „bewiesen“.

Wie kann das sein?

1.2. – „Zentraler Versorgungsbereich“

Um das Vorhaben „Wallcenter“ zu begründen, kommt der Begriff „zentraler Versorgungsbereich“ eine wesentliche Bedeutung. Der „zentrale Versorgungsbereich“ wurde räumlich festgelegt und ist etwa im Einzelhandelskonzept Dr. Jansen vom März 2018 auf Seite 44 und bei GMA auf Seite 15 dargestellt. Danach gehören die Innenstadt vom Kreisel Kölner Str/Hansastr. bis einschl. Allee-Center und Lidl, ebenso das Gelände der Fa. Tielke. Auch das Plangebiet „Wallcenter“ gehört dazu, jedoch nicht vollständig. 835 qm liegen nicht im „zentralen Versorgungsbereich“ (sh. Seite 5 Abs. 2 der Begründung vom 6.1.21 zur 14. Änderung der Flächennutzungsplanes der Hansestadt Attendorn), doch auf Seite 6 Abs. 1 der Begründung.. ist zu lesen, dass ein „entsprechendes Anpassungsverfahren durchgeführt werden wird“. Offenbar überhaupt kein Problem. Doch wesentlich und erstaunlich ist: Globus, heute Rewe/Dornseifer (Auf der Tränke) und auch Aldi haben es nicht in den räumlichen „zentralen Versorgungsbereich“ geschafft. Und hier ist von einem „Anpassungsverfahren pp.“ nicht auszugehen, im Gegenteil.

Als Bürger erscheint diese Sachbehandlung völlig unverständlich zu sein, weil die Attendorner dort seit 40 Jahren einkaufen. Um es räumlich zu veranschaulichen, habe ich 1 Ausdruck vom „zentralen Versorgungsbereich“ beigelegt. Der Globus und heute Rewe/Dornseifer liegen immer noch innenstadtnah (rd. 300 zur Innenstadt), ebenso wie der Getränkemarkt und das nachbarliche Aldi (rd. 400 Meter) und sind nach wie vor stets stark frequentiert. Dort dürfte der Umsatzanteil (bei Nahrungs- und Genussmittel) bei geschätzt mehr als 50 % des „zentralen Versorgungsbereich“ betragen. Nun genau

diesen starken Einkaufsbereich Attendorns aus dem „zentralen Versorgungsbereich“ auszuklammern, ist nicht nachvollziehbar. Es ist so offenkundig unzutreffend, weil genau dort Nahrungs- und Genussmittel, auch Mittel zur Gesundheits- und Körperpflege u.a. seit rd. 40 Jahren eingekauft werden.

Zitat aus der öffentlichen Bekanntmachung – 14. Änderung des Flächennutzungsplanes...

„Die Begründung zum Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung wird einschließlich der darin enthaltenen Ausführungen einer Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen und **dem erbrachten Nachweis, dass wesentliche Beeinträchtigungen des zentralen Versorgungsbereiches der Hansestadt Attendorf sowie von zentralen Versorgungsbereichen angrenzender Städte und Gemeinden nicht zu verzeichnen ist, gebilligt.**“

Damit ist klar, dass der Bereich Rewe/Dornseifer (Auf der Tränke) und Aldi überhaupt keine Prüfungsberücksichtigung gefunden hat. Durch diese Ausklammerung musste auch kein Nachweis erbracht werden, ob und inwieweit etwa ein neuer großer Lebensmittelmarkt im Wallcenter eine wesentliche Beeinträchtigung der vorhandenen Versorgungsbetriebe (Stichwort Bestandsschutz) bedeutet. **Eine solche Sachbehandlung wirkt manipulativ und nicht seriös.**

Es ist auch nicht berücksichtigt worden, dass es in Ennest einen Penny- und einen Nettomarkt gibt, dazu im Schwalbenohl einen weiteren Netto-Markt. Die Netto-Märkte sind Teile des Edeka-Konzerns. Diese Märkte - und tagesaktuell des Hanse-Markt am

Bahnhof – werden von dem Planungsvorhaben ebenfalls bedrängt. Betroffen sind darüber hinaus u.a. die Bäuerliche und das Lebensmittelgeschäft in Helden, das italienische Geschäft im Grafweg und etwa das „Haferflöckchen“. Auch der Wochenmarkt dürfte kaum gefördert werden, wenn am Bahnhof ein weiterer großer Lebensmittelvollsortimenter (Edeka) startet.

Auf Seite 3 u. 4 der Beschlussvorlage Nr. 169/2021 vom 22.11.21 wird unter Ziff. 8 ausgeführt:

„Das Gutachten „Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung von Einzelhandel in Attendorn, Bahnhofstraße/Mühlengraben“ der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) vom 29.10.2021 kommt zu dem Ergebnis, dass zentrale Versorgungsbereiche von Nachbarkommunen (Finnentrop, Plettenberg, Valbert und Grevenbrück) aufgrund nur sehr geringer Umsatzverteilungen nicht wesentlich beeinträchtigt sind. **Im genannten Gutachten wird darüber hinaus nachgewiesen, dass auch die Funktion des Attendorner zentralen Versorgungsbereichs nicht beeinträchtigt ist, obwohl es dort zu Umsatzverteilungen, in Teilen auch größeren Ausmaßes, kommen kann** (Nahrungs- und Genussmittel 21 % (alt 22-23%), Gesundheit/Körperpflege: 22-23 (alt 29 %), Randsortimente (z.B. Schreib- und Spielwaren, Haushaltswaren, Ton- und Bildträger 15-16% (alt:15-16%).“

Die Funktion des Attendorner zentralen Versorgungsbereichs wird also nicht beeinträchtigt... und die Prüfungsergebnisse **berücksichtigen nicht den zentral**

gelegenen Versorgungsbereich Rewe/Auf der Tränke und den Nachbarn Aldi mit einem geschätzten Gesamtumsatz von mehr als 50 %. Dieser Altbestand, dieser von der Bevölkerung genutzte Einkaufsraum, kaum 300 Meter vom offiziellen „zentralen Versorgungsbereich“ entfernt, gehört durch eine willkürliche Ausklammerung nicht mehr dazu. Und somit kann der Gutachter von GMA fröhlich Behauptungen aufstellen, die (ohne Rewe/Dornseifer und Aldi) offenkundig haltlos sind, doch ein Wallcenter zu rechtfertigen scheinen. Der Gutachter stützt sich auf seinen Auftrag, den die Stadt Attendorn und vorneweg der Bürgermeister zu verantworten hat. Dieser Auftrag macht den angeblichen Nachweis des Gutachtens (Funktion des zentralen Versorgungsbereichs nicht beeinträchtigt..) erst möglich.

Die Funktion des Attendorner zentralen Versorgungsbereichs wird beeinträchtigt, wenn etwa Geschäfte in der Innenstadt nicht mehr „benötigt“ werden, weil die Einkäufe bei den Konzernen erledigt werden können. Auch Rossmann gehört zu den Großen, doch ist dieser Markt im Zentrum ein Frequenzbringer für die umliegenden Geschäfte. Auch Rewe/Dornseifer (Auf der Tränke) bieten diese Möglichkeit. Wer dort parkt, geht auch gern in die nahe gelegene Innenstadt. Eine gute Ergänzung.

Ich hoffe, dass vor Gericht geklärt werden kann, welche Zusammenhänge ursächlich sind, um Begründungen für die Notwendigkeit eines weiteren Lebensmittelmarktes (Edeka) und eines Drogeriefachmarktes (Müller) sowie einer weiteren Apotheke zu finden.

Die Realität vor Ort so zu erfassen, wie sie sich darstellt, ist dabei Voraussetzung. Diese Wirklichkeit wird auch ausgeklammert, wenn neben vorhandenen 6 Apotheken nun eine

7. Apotheke das Angebot im Wallcenter erweitern soll. Auch hier: Alles ist da und reichlich. Auch hier ist die Behauptung etwa von Jürgen Meise (langjähriger Fraktionschef der SPD) im Leserbrief WR. v. 04.02.2022 erhellend, dass wir hier „schließlich in einer sozialen Marktwirtschaft und nicht in einer kommunalen Planwirtschaft (leben)“. Das oben dargestellte Verfahren (sh. zentraler Versorgungsbereich) ist leider genau das, was in der Tat eine unerträgliche „kommunalen Planwirtschaft“ ist. Und die Chancen der inhabergeführten Geschäfte in der Innenstadt werden durch immer mehr Konzernzweigstellen (nun zusätzlich im Wallcenter „Edeka“ und Müller) objektiv verschlechtert und Neugründungen im Einzelhandelsbereich deutlich erschwert.

Die vorhandenen Geschäfte, einschließlich selbstverständlich Rewe/Dornseifer (Auf der Tränke) und ebenso Aldi, sichern ein vielfältiges Angebot. Wer nun beklagt (wie Jürgen Meise), dass der Non-Food-Bereich nicht ausreichend sei und das dieses Angebot durch Müller auch verbessert werden könnte, ignoriert, die riesigen, wöchentlichen wechselnden Angebote von Lidl, Aldi, Netto, Penny, Rossmann und ... den Interneteinkauf. Der Aldi-Katalog in dieser Woche zählte allein rd. 100 Angebote aus dem Non-Food Bereich... Auch das vorhandene Angebot, etwa im Papierhaus Frey, wird durch die gleichartigen Angebote bei Müller, der „sozialen Marktwirtschaft“ nach Jürgen Meise ausgesetzt. Umsatzverluste, Personalabbau und möglicherweise Aufgabe von Geschäften dürften die Folge sein.

1.3.

Umsatzabfluss von rd. 15 Millionen, weil die Attendorner

- Nahrungs- und Genussmittel und
- Gesundheits- und Körperpflegeartikel

außerhalb kaufen.

Zu Nahrungs- und Genussmittel erscheint es klar zu sein, dass die Rechnung nur aufgehen kann, wenn die Stadt die Regeln bestimmt und Umsätze und Bestandschutz vorhandener langjähriger Unternehmen (Rewe, Auf der Tränke und Aldi) ignoriert und ausklammert. Bei Gesundheits- und Körperpflegemittel eine Begründung für den massiven Kaufkraftabfluss in umliegende Kommunen zu finden, ist offenkundig nicht vorstellbar. Können doch die Produkte dieses Segmentes in einer Vielzahl von Attendorner Geschäften eingekauft werden: Aldi, Lidl, Rewe/Dornseifer, Atta-Drogerie, Rossmann, 6 Apotheken und ... im Internet. Hier nun eine Begründung/Behauptung für einen großen Umsatzabfluss zu schaffen, erscheint mir unglaubwürdig und unmöglich zu sein. Es ist nicht soziale Marktwirtschaft, sondern es ist tatsächlich (entliehen von Jürgen Meise) kommunale Planwirtschaft, die diese Maßnahmen durchsetzen sollen.

Sowohl Müller als auch Edeka sind Konzerne, die marktbeherrschend sind. Edeka mit Netto haben einen Umsatz, der etwa 400 mal den Umsatz des heimischen Unternehmens Dornseifer übersteigt. Die Ansiedlungen von Edeka und Müller werden Umsatzströme verändern. Die vorhandenen Geschäfte werden darunter leiden und

möglicherweise aufgeben, möglicherweise Personal abbauen. Die inhabergeführten Geschäfte und die Innenstadt dürften die Verlierer sein.

Eine Kleinstadt muss ein besonderes Profil entwickeln. Attendorn, mit den Frequenzbringern Biggesee und Atta-Höhle, hat da alle Chancen, diese Möglichkeiten zu erkennen und geschäftstüchtigen Bürgern Raum zu bieten. Eine bunte Geschäftsvielfalt, statt einer Vereinheitlichung des Angebotes durch div. Konzernfilialen. Diese sind praktisch in jeder Stadt vorherrschend, die diese einfältige Entwicklung wünscht.

Der Internethandel ist in allen „Gutachten“ nicht wirklich bewertet und erfasst worden. Massive Veränderungen - auch durch Corona - zu immer mehr Internetbestellungen sind Realität.

Die vorliegenden Gutachten und Begründungen sind vielfach unschlüssig: „Zur Stärkung der Einzelhandelsfunktion der Innenstadt und Belebung der Attraktivierung der Kernstadt mit ihrem zentralen Versorgungsbereich ist die Ansiedlung (Anker)Nutzungen geplant.“ (sh. etwa Seite 7 Abs. 2 der Begründung v. 6.12.21) . Auch hier wird deutlich, dass die „Ansiedlung von (Anker) Nutzungen“ nur den „zentrale Versorgungsbereich“ beachtet, jedoch nicht die „(Anker)Nutzungen“ von Rewe/Dornseifer und Aldi. Auch wird unterstellt, dass die geplanten Nutzungen im „Wallcenter“ auch der Innenstadt gut tun werden. Die umfangreichen Konzept und Gutachten dienen der Realisierung des „Wallcenters“ und sind „kommunale Planwirtschaft“.

2.

Der Bau – die Planung des „Wallcenters“

Die Begründung vom 6.12.2021 zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ..., Seite 6, führt u.a. Folgendes aus:

„Beabsichtigt ist die Errichtung eines raumprägenden Gebäudes in mehrgeschossiger Bauweise vorzugsweise mit einer Tiefgarage und einem Parkdeck. Der Umstand, dass die Hansestadt Attendorn in der jüngeren Vergangenheit Schlüsselimmobilien dieses Bereiches erworben hat..., garantiert die Umsetzung dies Zieles des Innenstadtentwicklungskonzeptes.....“

Tatsächlich will die ITG nun wie folgt bauen: Keine Tiefgarage („lässt sich wirtschaftlich nicht darstellen“), sondern Parkraum ebenerdig und darüber im 1. Stock den Geschäftsbereich. Energiegewinnung über die Sonne und Erdwärme waren nicht vorgesehen, auch gibt es keinerlei Konzepte über ein nachhaltiges Energiesystem. Da die Bauwirtschaft mit rd. 40 % am Gesamt-CO²-Ausstoss beteiligt ist, erscheint eine angebliche Fachfirma ITG sicherlich nicht auf der Höhe der klimapolitischen Verantwortung zu arbeiten. Im Klartext: Es geht hier nur um billig und um Rendite. Erst die heftige Kritik der Grünen im Rat hat ITG bewegt, nun eine PV-Anlage von rd. 300 qm² verbindlich vorzusehen. Eine PV-Anlage von 300 qm² auf einer nutzbaren Dachfläche von rd. 5.000 qm². Eine Alibi – Maßnahme ohne Power. Die Nutzung von Erdwärme bleibt offenbar weiterhin ungeprüft.

Aussagen zu nachhaltigen Baustoffen wurden überhaupt nicht getroffen. So wäre Holz in vielen Bereichen eine Möglichkeit, um CO² langfristig zu binden. Somit gibt es einen gravierenden Mangel bei den Prüfungen der Umweltverträglichkeit des Projektes. Um möglichst klimaneutral in Bauausführung (Baustoffe) und in der Bauunterhaltung (Bewirtschaftung nach Fertigstellung) zu sein, ist ein nachhaltiges Energiesystem notwendig. In den Unterlagen habe ich dazu nichts gefunden. Offenkundig ist, dass eine CO² - Bilanzierung des gesamten Projektes überhaupt nicht auf dem „Schirm“ ist. Somit gibt es keinerlei belastbare Gesamterfassungen, die anhand von Zahlen, Daten, Fakten belegen könnten, ob und inwieweit mit diesem Neubau eine „Anpassung an den Klimawandel“ geprüft und verwirklicht wurde (sh. öffentliche Bekanntmachung vom 14.1.22).

Auch gibt es keine Hinweise, ob und inwieweit der Abriss der vorhandenen Gebäude und Entfernung der intakten Teerdecke des Parkplatzes in die CO² - Bilanzierung einfließen soll oder nicht. Und wie das begründet wird?

Eine Tiefgarage, wie ursprünglich vor 40 Jahren im Globus gebaut und heute gerne genutzt, soll nicht kommen und ebenso ist eine mehrgeschossige Bauweise nun nicht vorgesehen, obwohl sowohl Mehrgeschossigkeit als auch Tiefgarage gefordert wird (sh. oben, Begründung vom 6.12.21).

Es sind keine neuen Tatsachen bekannt, die eine Änderung der obigen Vorgaben der Stadt (Tiefgarage, Mehrgeschossigkeit) hätten rechtfertigen können. Im Gegenteil. Den Parkplatz ebenerdig anzulegen (ähnlich den derzeitigen Parkmöglichkeiten, jedoch nur

während der Geschäftszeiten nutzbar) und die Kundschaft in den ersten Stock zu chauffieren durch Aufzüge, Laufband und Treppen ist schon ein spezielles Alleinstellungsmerkmal für Attendorn.... Diese Art von „moderner“ Architektur beinhaltet leider auch, dass die angelieferten Güter nur mit Erschwernissen in den ersten Stock geschafft werden können.

Bislang ist Attendorn gut damit gefahren, dass im Erdgeschoss Geschäfte sind und darüber im Regelfall Wohnungen. Das durchdachte Konzept ist nicht nur im Allee-Center gegenüber zu besichtigen, sondern in der gesamten Innenstadt. Diese sinnvolle Möglichkeit des Schaffens von Wohnraum über dem Geschäftsbereich ist nicht mehr vorgesehen. Wohnraum könnte auf mehreren Geschossflächen (rd. 5.000 qm je Geschoss) entstehen, möglich auf bis zu 3 Geschossen. Es könnten bis zu 15.000 qm Wohnfläche entstehen, ohne ein neues Grundstück zu kaufen, zu erschließen und ohne Zufahrtsstraßen zu bauen....

Abgelehnt. Bürgermeister, SPD und Teile der CDU und die UWG lehnen dieses ab. Gleichzeitig wird dringend vom gleichen Personenkreis mehr Fläche für sozialen Wohnungsbau gefordert. Angeblich ist der soziale und bezahlbare Wohnungsbau ein großes politisches Anliegen (und das nicht nur in Attendorn). Dieser Widerspruch zum tatsächlichen politischen Handeln ist so eklatant, dass hier Antworten dringend erforderlich sind.

Wie kann es sein, dass die Bundesregierung, die Landesregierung, die Parteiprogramme der SPD, der CDU und auch der Grünen den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau ganz oben auf der Agenda der Politik haben, doch sich eine Mehrheit im Rat der Hansestadt Attendorf beim „Wallcenter“ dagegen ausspricht und gleichzeitig Neuerschließungen von Bauland anstrebt? Auch wenn Mehrheiten im Rat genau diesen Widerspruch beschließen wollen, ist – auch mit Blick auf den Klimawandel – eine solche Entscheidung kaum erträglich und möglicherweise unzulässig. Eine solche widersprüchliche Entscheidung schadet massiv Attendorf!

Auf 2 - 3 Wohngeschosse leichtfertig zu verzichten, auf bezahlbaren Wohnraum, auf sozialen Wohnungsbau und Möglichkeiten des Erwerbs von Eigentumswohnungen für Normalverdiener im Zentrum, ist unverzeihlich. Hier wäre Raum für ein modernes Wohnungskonzept für viele Menschen. Rd. 10.000 -15.000 qm zu verplanen, nachhaltig zu planen, dürfte viele Architekten begeistern. Diese Chance soll gerade weggeworfen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Öffentlichkeit diesen Skandal wahrnimmt.

Auch bleibt die Hoffnung, dass Gerichte angerufen werden, um diese Planungen zu stoppen und um Schaden von Attendorf abzuwenden. Planungen, die zu Lasten einer Entwicklung gehen, die den Klimawandel und die notwendige Reduzierung von CO² ausblenden, sind gesellschaftsschädlich. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.03.2021 und - nach Anpassung - das Klimaschutzgesetzes des Bundes vom Juni 2021 finden offenkundig keinerlei Berücksichtigung.

3.

Städtebauliche Entwicklung

Es ist legitim und vernünftig die städtebauliche Entwicklung immer anzupassen, auch bei der Anpassung und Erweiterung des gewerblichen Angebotes, jedoch ohne den vorhandenen Einzelhandel zu gefährden. Der Klimawandel zwingt zu vielfältigen Neubewertungen. Was uns heute lieb und vertraut ist, wird jetzt und künftig viel kritischer in den Blick zu nehmen sein. Es betrifft auch den Wohnungsbau und die Energiegewinnung, denn Gas und Öl werden künftig sehr kostspielig sein. Auch die Abhängigkeit von Russland hat sich nicht positiv ausgewirkt. Dabei stehen ausgereifte Möglichkeiten zur Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren grundsätzlich zur Verfügung.

Der Investor ITG hat diese zwangsläufige Entwicklung hin zu erneuerbaren Energien nicht in seinem Konzept berücksichtigt. Damit hat er – neben dem Schutzgut Klima/Luft – auch gegen das Schutzgut: Mensch, Gesundheit verstoßen. Die schwerwiegenden Mängel bei geplanter Bauausführung (keine Tiefgarage, keine Wohnbebauung) und der Verzicht auf ein nachhaltiges Energiesystem sind zu beanstanden. Der Verzicht auf einen familienfreundlichen Wohnungsbau – wie ausgeführt - entspricht nicht den politischen Forderungen im Bund und im Land. Einen „Leerstand“ von bis zu 15.000 qm² durch eine mangelhafte Bauplanung und beabsichtige Baugenehmigung festzuschreiben, ist unsozial und unwürdig für Attendorn, denn es werden dadurch vielen Bürgern stadtzentrale, vergleichsweise preisgünstige und nachhaltige Wohnmöglichkeiten vorenthalten.

Noch kann dem Projekt eine andere Richtung gegeben werden. Ich hoffe, auf eine intensive neue Prüfung und eine sachgerechte Entscheidung.

Mit freundlichem Gruß



•